

## Merkblatt für die zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung - nach unserem "BONUS-Programm" - berechtigten Tarife

### Das BONUS-Programm und die Bedingungen unter denen Sie daran teilnehmen

Das BONUS-Programm ist Teil der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG (APKV) für vollversicherte Kunden. Der BONUS wird aus Überschüssen finanziert und ist abhängig vom Geschäftsergebnis.

Über die Ausschüttung, deren Höhe und die berechtigten Tarife entscheidet der Vorstand unserer Gesellschaft jährlich neu.

Die Beitragsrückerstattung wird in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelt.

Wird ein Bonus ausgeschüttet, können Sie von unserem BONUS-Programm profitieren. Dazu müssen Sie aktuell die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:\*

1. Sie sind im BONUS-Jahr in einem BONUS-berechtigten Tarif bei der APKV vollversichert.
2. Sie sind am 30. Juni des Folgejahres **ohne Beitragsrückstand** weiterhin bei der APKV vollversichert.
3. Sie haben für das ganze berechnete Versicherungsjahr in allen BONUS-berechtigten Tarifen keine Leistungen in Anspruch genommen. Entscheidend ist das Behandlungs- oder (bei Medikamenten und Hilfsmitteln) das Bezugsdatum.
4. Die BONUS-Ausschüttung erhalten Sie auch dann, wenn die Krankheitskostenvollversicherung am 31. Dezember des abgelaufenen Versicherungsjahres oder innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis einschließlich 30. Juni des Folgejahres durch Tod oder Eintritt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht endet.

Die Auszahlung erfolgt im 2. Halbjahr des Folgejahres.

Für Beamtenanwärter und Medizinstudenten (Tarif 180) erfolgt die Auszahlung nach Beendigung der Ausbildungstari fe und einem Wechsel in die Vollversicherung. Es gelten die besonderen Bedingungen des Ausbildungs-BONUS - siehe Seite 2.

Das BONUS-Programm gilt für alle in Ihrem Vertrag versicherten Personen unabhängig voneinander - sofern sie in BONUS-berechtigten Tarifen versichert sind. Voraussetzung ist, dass die genannten Bedingungen von der einzelnen versicherten Person erfüllt werden.

#### - Der Erwachsenen-BONUS (ohne Produktgruppe UNI Beihilfe, Details siehe Seite 2)

Derzeit sieht das BONUS-Programm für alle versicherten Personen ab Vollendung des 21. Lebensjahres (Erwachsenen-BONUS) folgende Rückerstattungen vor:\*

Wenn Sie für ein Jahr keine Rechnungen einreichen, gilt:  
- BONUS 15:

Sie erhalten dann 15 Prozent des Jahresbeitrags der BONUS-berechtigten Tarife für das leistungsfreie Jahr zurück.

Bei unterjährigem Vertragsbeginn erhalten Sie den an-

teiligen BONUS 15.

Wenn Sie zwei oder mehr Jahre in Folge keine Rechnungen einreichen, erhalten Sie jeweils vom Jahresbeitrag der BONUS-berechtigten Tarife:

- BONUS 20:  
20 Prozent für das zweite leistungsfreie Jahr
- BONUS 25:  
25 Prozent für das dritte leistungsfreie Jahr
- BONUS 30:  
30 Prozent ab dem vierten leistungsfreien Jahr

#### - Der besondere Kinder-BONUS 35 (ohne Produktgruppe UNI Beihilfe, Details siehe Seite 2)

Sie erhalten derzeit für Kinder und Jugendliche 35 Prozent des Jahresbeitrags der BONUS-berechtigten Tarife für jedes leistungsfreie Versicherungsjahr zurück.\*

Aktuell geltende ergänzende Voraussetzungen und Regeln für den Kinder-BONUS 35:\*

Kinder und Jugendliche sind in einem BONUS-berechtigten Tarif versichert und haben im BONUS-relevanten Jahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Vollendet die versicherte Person im BONUS-relevanten Jahr das 21. Lebensjahr, dann gilt der Kinder-BONUS 35 anteilig bis zum Geburtsmonat. Für das restliche Jahr erhalten Sie entsprechend der Anzahl leistungsfreier Versicherungsjahre den anteiligen Erwachsenen-BONUS Ihres Tarifs.

#### - Der Erwachsenen-BONUS (Produktgruppe UNI Beihilfe, Details siehe Seite 2)

Derzeit sieht das BONUS-Programm für alle versicherten Personen ab Vollendung des 21. Lebensjahres (Erwachsenen-BONUS) folgende Rückerstattungen vor:\*

Wenn Sie für ein Jahr keine Rechnungen einreichen, gilt:  
- BONUS 20:

Sie erhalten dann 20 Prozent des Jahresbeitrags der BONUS-berechtigten Tarife für das leistungsfreie Jahr zurück.

Bei unterjährigem Vertragsbeginn erhalten Sie den anteiligen BONUS 20.

Wenn Sie zwei oder mehr Jahre in Folge keine Rechnungen einreichen, erhalten Sie jeweils vom Jahresbeitrag der BONUS-berechtigten Tarife:

- BONUS 30:  
30 Prozent für das zweite leistungsfreie Jahr
- BONUS 40:  
40 Prozent für das dritte leistungsfreie Jahr
- BONUS 50:  
50 Prozent ab dem vierten leistungsfreien Jahr

#### - Der besondere Kinder-BONUS 50 (Produktgruppe UNI Beihilfe, Details siehe Seite 2)

Sie erhalten derzeit für Kinder und Jugendliche 50 Prozent des Jahresbeitrags der BONUS-berechtigten Tarife für jedes leistungsfreie Versicherungsjahr zurück.\*

Aktuell geltende ergänzende Voraussetzungen und Regeln für den Kinder-BONUS 50:\*

Kinder und Jugendliche sind in einem BONUS-berechtigten Tarif versichert und haben im BONUS-relevanten Jahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Vollendet die versicherte Person im BONUS-relevanten Jahr das 21. Lebensjahr, dann gilt der Kinder-BONUS 50 anteilig bis zum Geburtsmonat. Für das restliche Jahr erhalten Sie entsprechend der Anzahl leistungsfreier Versicherungsjahre den anteiligen Erwachsenen-BONUS Ihres Tarifs.

### **BONUS-berechtigte Tarife**

Zurzeit sind folgende Tarife (**ohne** Tarifergänzung V, falls vorhanden) berechtigt, am BONUS-Programm teilzunehmen:\*

#### **Tarife der Produktgruppe UNI**

- Tarife der AktiMed-Serie jeweils mit Übertragungswert, Ausbildungstarife AMP90UA und AMP70PUA,
- Tarife für Ärzte jeweils mit Übertragungswert Ärzte Plus 100 (MP100), Ärzte Best 100 (MB100), Ausbildungstarife Ärzte Plus 100 A (MP100A), Ärzte Best 100 A (MB100A),

#### **Tarife der Produktgruppe UNI Beihilfe**

- Tarife für Beihilfeberechtigte jeweils mit Übertragungswert Beihilfe Ambulant (BHAXx\*\*), Beihilfe Stationär (BHKx\*\*), Ergänzung Stationär (BHE1K, BHE2K), Beihilfe Zahn (BHZx\*\*), Ergänzung Zahn (BHEZTLx\*\*), BHEZR).

#### **Tarife außerhalb der Produktgruppe UNI**

- Tarife der AktiMed-Serie jeweils mit Übertragungswert, Ausbildungstarif AM-P90 A,
- Tarife für Ärzte jeweils mit Übertragungswert: 760, 761, 764, 769, 751, 752, 2810, Ausbildungstarife Ärzte 760 A, 761 A, 751 A, 2810 A,
- Tarife für Beihilfeberechtigte jeweils mit Übertragungswert: 8115 - 8195, 813 S, 815 S, 8415 - 8495,
- Tarife der AktiMed-Serie,
- Tarife 701 - 705, 709 - 712, 740, 741, 742, 750, Ausbildungstarife 702A, 710A,
- Tarife VSP, VS, VSi, VSi0 (je incl. VSZ 1, VSZ 2), Ausbildungstarife VS 600 A, VSP 600 A,
- Tarife ES 300, ESN 300, ES 600, KB,
- Tarif 2700 (incl. 2705),
- Tarife 2000, 2030, 2005, 2035, 2007, 2037, 2305,
- Tarife für Ärzte 760 - 769, 77, 77 E, 760 E - 767 E, 790, 751, 751 E, 790 E, 791 E, AV 1, AV 2 (je incl. VSZ 1, VSZ 2), 2800, 2810, 2820,
- Tarife für Beihilfeberechtigte 8115 - 8195, 813 S, 815 S, 8415 - 8495, 8515 - 8595 (je incl. 8302, 8303, 8620, 8630, 8640, 8650), 2720, 2730, 2750, 2751.

#### **Der Ausbildungs-BONUS 50**

Sie erhalten 50 Prozent vom Beitrag für die Tarife

- Beihilfe Ambulant (BHRAx\*\*), BAx\*\*),
- Beihilfe Krankenhaus ((BHRKx\*\*), BSx\*\*) (**aber nicht** für die Zusatztarife 729 und 729E),
- Beihilfe Zahn (BHRZx\*\*), BZx\*\*.

#### **Der Ausbildungs-BONUS 30**

Sie erhalten 30 Prozent vom Beitrag für Tarif 180 außerhalb der Produktgruppe UNI.

Versicherte, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten für die Zeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 35 Prozent.

Ergänzende Voraussetzungen und Regeln für den Ausbildungs-BONUS 50 und den Ausbildungs-BONUS 30:

Sie sind in den Tarifen für Beihilfeberechtigte BHRAx\*\*), BHRKx\*\*), BHRZx\*\*), BAx\*\*), BSx\*\*), BZx\*\*) oder in Tarif 180 versichert und führen unmittelbar nach Beendigung Ihrer Ausbildung eine Vollversicherung bei der APKV weiter. Sollten Sie nach Ausbildungsende gezwungen sein, sich gesetzlich zu versichern, geht Ihnen der Ausbildungs-BONUS für die Dauer von fünf Jahren nicht verloren, wenn Sie sich so lange in einem Tarif mit Option auf eine Vollversicherung bzw. in einer Anwartschaftsversicherung bei der APKV versichern.

---

\* Die Bedingungen für das BONUS-Programm, die Höhe der Rückerstattungen sowie die teilnahmeberechtigten Tarife können während der Vertragslaufzeit von uns geändert werden. Über die Änderung werden wir Sie informieren.  
\*\* hier gilt der Prozentsatz des jeweiligen Tarifs.